

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.04.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort: Turnhalle der Grundschule

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck

Frau Elisabeth Hörand

Herr Anton Pittner

Herr Albert Steinberger

Herr Thomas Steininger

Herr Florian Wastl

Herr Josef Weingartner

Herr Michael Firlus

ab TOP 2.1 anwesend.

Herr Andreas Schmitz

Herr Stefan Springer

Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber

Herr Matthias Achatz

Herr Martin Heyne

Frau Silvia Milburn

### Schriftführer

Herr Florian Haider

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Herr B. Sc. Johannes Kaindl

entschuldigt

Frau Claudia Reinmoser

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021
2. Haushalt
  - 2.1 Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021
  - 2.2 Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits
  - 2.3 Billigung von Zuwendungen im Haushalt 2021
3. Errichtung eines Fußgängerübergangs an der Hauptstraße: Vergabe der Tiefbauarbeiten
4. ILE Ampertal Projekte Regionalbudget
  - 4.1 Abschluss einer Vertrags mit dem Kulturraum Ampertal e. V. zur Schaffung einer smarten Mitfahrverbindung zwischen Kirchdorf u. Wippenhausen
  - 4.2 Abschluss einer Vertrags mit dem Kulturraum Ampertal e. V. zur Schaffung eines Bücherschranks am Rathaus Kirchdorf
  - 4.3 Abschluss einer Vertrags mit dem Kulturraum Ampertal e. V. zur Schaffung einer smarten Rastmöglichkeit mit Bank und Bäumen am Ammer-Amper-Radweg bei Schnotting
5. Antrag des Gemeinderatsmitglieds Martin Heyne: Nachnutzung des früheren Gebäudes der FFW Wippenhausen im Pfarrweg 20, Wippenhausen (Gemeindeeigentum) als Brotbackhaus unter der Trägerschaft des Vereins Brotbackhäusl Wippenhausen e. V.
6. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **13.04.2021** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **2 Haushalt**

#### **2.1 Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021**

#### **Sachverhalt:**

Die in Finanzausschusssitzung am 09.03.2021 vorberatenen Änderungen wurden in den Haushalt 2021 eingearbeitet. Insoweit wird auf das Sitzungsprotokoll vom 09.03.2021 verwiesen.

Nach sämtlichen Änderungen schließt im Haushalt 2021 der Verwaltungshaushalt mit **7.055.395 €** und der Vermögenshaushalt mit **2.470.809 €** in den Einnahmen und Ausgaben.

Wie in der Finanzausschusssitzung erbeten, wurde die Zahl der Zweitwohnsitze für eine evtl. zukünftige Einführung einer Zweitwohnungssteuer festgestellt. Im Gemeindegebiet sind zum 01.01.2021 insgesamt 136 Zweitwohnsitze gemeldet. Entsprechend dieser Zahl würde sich bei Erlass einer Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer nach einer vorgenommenen Grobkalkulation ein jährliches Steueraufkommen von ca. **73.000 €** im Verwaltungshaushalt ergeben. Dabei wurde ein fiktiver Steuersatz von 10 % und eine durchschnittliche Nettomiete von 450 € angenommen.

In seinen einleitenden Worten informiert der Vorsitzende, dass man die Haushaltssperre wieder aufheben kann, wenn die sog. haushaltslose Zeit vorüber und der Haushalt 2021 genehmigt ist.

Herr Haider informiert über die endgültigen Zahlen der Haushaltssatzung und stellt den Vorbericht anhand von statistischen Werten vor.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne antwortet Herr Haider, dass man die Haushaltssperre aufgrund der aktuellen Zahlen der Steuerbeteiligungen des 1. Quartals 2021 aufheben kann, wenn der Haushalt genehmigt und in Kraft ist. Dies heißt aber nicht, dass dann nicht mehr sparsam und wirtschaftlich gehandelt werden muss. Es wird an alle Dienststellen die Vorgabe geben, dass Ausgabenansätze zu max. 75 % ausgeschöpft werden können. Die Lage wird über das Jahr selbstverständlich weiter verfolgt werden. Sollte es notwendig werden, könne man wieder mit einer Haushaltssperre reagieren.

Herr Heyne stellt fest, dass sich die Personalkosten und auch die Kreisumlage über die Jahre deutliche erhöht haben. Er ist daher der Meinung, dass der Gemeinde zukünftig eine Zweitwohnungssteuer sehr gut tun würde. Über die Kämmererstelle werde man in der Sitzung, in

welcher die Organisationsentwicklung betrachtet wird, sprechen. Ferner spricht sich Heyne für den Beitritt der Gemeinde zu einem Vollstreckungszweckverband aus.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Heyne teilt Hr. Haider mit, dass im diesjährigen Haushalt lediglich Planungskosten für die Entwicklung neuer Baugebiete eingestellt wurden. Grunderwerbskosten wurden in 2021 noch nicht angesetzt, da diese erst bei einer Verwirklichung der Baugebiete zur Zahlung fällig werden. Auch wenn heuer städtebauliche Verträge mit einer Entschädigung für Grunderwerbskosten abgeschlossen werden, wird definitiv heuer noch kein Geld fließen.

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung 2021 wird mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Bestandteile und Anlagen erlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **2.2 Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits**

### **Sachverhalt:**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse, sieht die Haushaltssatzung einen maximalen Kassenkredit von 1.000.000 € vor.

Nach Art. 37 Abs. 2 GO soll der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag an Kassenkrediten max. ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen. Dieses Limit wird mit dem vorgesehenen Kassenkredit von max. 1.000.000 € eingehalten. Die Rechtsaufsicht hat die Gemeinden im Zuge der Pandemie darüber hinaus darauf hingewiesen, das gesetzliche Limit nach Art. 37 Abs. 2 GO bei der Festsetzung der Kassenkredite auszuschöpfen. Diesem Hinweis wurde damit nachgekommen.

### **Beschluss:**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse billigt der Gemeinderat – soweit und sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2021 erforderlich – die Aufnahme eines Kassenkredits bis zur maximalen Höhe von **1.000.000 €**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **2.3 Billigung von Zuwendungen im Haushalt 2021**

### **Sachverhalt:**

Der Haushalt 2021 sieht im Verwaltungshaushalt folgende Zuwendungsausgaben vor:

- HHST 0.2101.7000 (BayKIBiG-Förderung Mittagsbetreuung) 10.000 €
- HHST 0.2150.7130 (Schulverbandsumlage) 121.330 €
- HHST 0.3400.7090 (Zuschüsse an Vereine für lfd. Zwecke – Allgemeinbudget – Auszahlung bei konkretem Antrag) 500 €
- HHST. 0.3500.7000 (Zuschuss an VHS) 200 €
- HHST 0.3650.7110 (Zuweisung nach Denkmalschutzgesetz) 2.650 €
- HHST 0.4300.7000 (Zuschuss an Caritas) 100 €
- HHST 0.4600.7090 (Zuschüsse Jugendarbeit, Ferienprogramm etc.) 2.200 €
- HHST 0.4640.7000 (Zuweisungen BayKIBiG, Gastkinder Kiga) 92.000 €
- HHST 0.4641.7000 (Zuweisungen BayKIBiG, Gastkinder Krippe) 91.000 €
- HHST 0.4701.7180 (Zuschuss Helferkreis Asyl) 500 €
- HHST 0.5501.7090 (Sportförderung SC Kirchdorf) 13.000 € (8.000 € für Hallengebühren, 5.000 € Pflege Fußballplätze)
- HHST 0.6300.7130 (Zuschüsse Flurstraßenzweckverbände Hirschbach u. Helfenbrunn) 500 €
- HHST 0.6900.7130 (Umlage Wasserverbände) 100 €

- HHST 0.8161.7150 (Zuweisung KU – Verlustausgleich aus 2016) 26.742 €

gesamt VwH: **360.822 €**

Der Haushalt 2021 sieht im Vermögenshaushalt folgende Zuwendungsausgaben vor:

- HHST 1.1100.9880 (Finanzierung Tierheim Freising) 1.480 €
- HHST 1.3400.9880 (Investitionszuschüsse Kultur – Allgemeinbudget Vereine; Auszahlung bei konkretem Antrag) 0 €

gesamt VmH **1.480 €**

Herr Heyne stellt in Bezug auf die Förderung des SC Kirchdorf klar, dass es sich hierbei nicht nur um eine Sport- sondern auch um eine Jugendförderung handelt. Der SCK in der Jugendarbeit sehr aktiv. Man kann diese Förderung daher auch als Jugendförderung sehen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper billigt für das Jahr 2021 o. g. Zuwendungen des Verwaltungshaushalts i. H. v. **360.822 €** und im Vermögenshaushalt i. H. v. **1.480 €**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3 Errichtung eines Fußgängerübergangs an der Hauptstraße: Vergabe der Tiefbauarbeiten**

#### **Sachverhalt:**

Zum Ende der Ausschreibungsfrist für die Tiefbauarbeiten haben bis zum 16.04.2021 insgesamt 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach dem noch ungeprüften Submissionsergebnis hat die Fa. SSP Seizmeir, 85298 Mitterscheyern, mit einer Summe von brutto **58.424,18 €** das günstigste Angebot abgegeben.

Das Submissionsergebnis und der Vergabevorschlag wird derzeit durch das Ingenieurbüro Heinhaus geprüft und erstellt. Das endgültige Prüfergebnis und der Vergabevorschlag wird mündlich in der Sitzung am 27.04.2021 vorgetragen werden.

Mittel für die Straßenbaumaßnahme sind im Haushalt 2021 bei HHSt 1.6300.9500 vorhanden. Ggf. entstehende überplanmäßige Ausgaben werden über den Deckungsring 95 gedeckt.

Das Ingenieurbüro Koch, Kempten, wurde in der Zwischenzeit mit dem vom Staatlichen Bauamt Freising geforderten Sicherheitsaudit (Auftragssumme brutto: **1.361,36 €**) beauftragt.

Das Staatliche Bauamt Freising wird nach Vergabe der Tiefbauleistungen durch die Gemeinde das Vergabeverfahren für den Bau der Lichtsignalanlage starten.

Nach der Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Freising, trägt die Straßenbauverwaltung die Kosten für die Herstellung des Fußgängerübergangs. Die Gemeinde geht hierfür lediglich in Vorleistung. Am Ende der Maßnahme erfolgt eine Abrechnung zwischen Gemeinde und Straßenbauverwaltung.

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt:

Heute wurde die Behelfsampel durch das Staatl. Bauamt Freising aufgestellt. Leider hat sich herausgestellt, dass die Ampel defekt ist. Herr Gerlsbeck hofft, dass der Schaden bald behoben wird.

Herr Haider informiert über das Submissionsergebnis. Von insgesamt 9 angeschriebenen Firmen haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Gebot kam von der Fa. Seizmeir, Mitterscheyern, mit einem Angebotspreis von 58.424,18 € (brutto). Die Preisspanne lag zwischen 58.424,18 € und 104.527,59 €.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass die Gemeinde nach den Regularien des Staatl. Bauamts Freising heute über die Vergabe der Tiefbauarbeiten zu entscheiden hat. Erst dann im Anschluss wird das Staatl. Bauamt die Ampelanlage ausschreiben.

Auf Fragen von Herrn Springer antwortet der Vorsitzende, dass die Kostenschätzung in etwa bei 45.000 € lag. Die Ausschreibung basiert auf dem vom IB Heinhaus erstellten LV. Die Behelfsampel befindet sich nun in etwa der Position, wo der spätere Übergang sein wird. Insgesamt befinden wir uns im aufgestellten Zeitplan der Maßnahme. Herr Gerlsbeck geht davon aus, dass die Ampel im August stehen wird. Herr Haider ergänzt, dass nach Aussage des IB Heinhaus solche Preisspannen immer wieder mal vorkommen, wenn Betriebe sehr ausgelastet sind, und daher hoch mit der Preisabgabe einsteigen, um den Auftrag nicht zwingend zu bekommen.

Auf die im Vorfeld der Sitzung von Herrn Pittner gestellt Frage, zur Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung, antwortet Herr Gerlsbeck, dass eine solche Einrichtung lt. Heutiger Mitteilung des Staat. Bauamts bei einer Ampel aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

Herr Heyne merkt an, dass die Geschwindigkeitsanzeiger, die beschafft werden sollen, hier das sinnvollere Instrument sind. Ferner bedankt er sich bei der Verwaltung für das „dran bleiben“ an diesem wichtigen Projekt.

**Beschluss:**

Die Tiefbauleistungen zur Errichtung des Fußgängerübergangs an der Hauptstraße in Kirchdorf a. d. Amper werden an die Fa. SSP, Seizmeir, 85298 Mitterscheyern, zu einer Auftragssumme von brutto **58.424,18 €** vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

**4 ILE Ampertal Projekte Regionalbudget**

**4.1 Abschluss einer Vertrags mit dem Kulturraum Ampertal e. V. zur Schaffung einer smarten Mitfahrverbindung zwischen Kirchdorf u. Wippenhausen**

**Sachverhalt:**

Zur Umsetzung einer Mitfahrverbindung zwischen Kirchdorf und Wippenhausen (Errichtung von 2 Mitfahrampeln und einer neu zu errichtenden Bank in Kirchdorf) ist ein Vertrag mit der ILE über Förderung der Maßnahme abzuschließen.

Rahmendaten der Förderung nach dem Vertrag:

Zeile	Ableitung der förderfähigen Ausgaben	Betrag in EUR
1	Gesamtausgaben (brutto)	<b>7.550,00</b>
2	davon nicht förderfähig	<b>1.205,00</b>
3	Anderweitige Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen)	
4	Leistungen sonstiger Dritter	
5 = 1 - 2 - 3 - 4	Berücksichtigungsfähige Ausgaben (brutto)	
6	davon Umsatzsteuer	
7 = 5 - 6	Förderfähige Ausgaben (max. 20.000 EUR)	6.345,00

Finanzierungsplan Betrag in EUR

8	Maximale Zuwendung aus dem Regionalbudget (bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, max. 10.000 EUR)	5.076,00
9 = 3 + 4	Anderweitige Zuwendungen und Leistungen Dritter	-
10 = 1 - 8 - 9	Eigenmittel	<b>2.474,00</b>
11 = 1	Gesamtausgaben (brutto)	7.550,00
12 = 8 / 7 x 100	Fördersatz in % (max. 80 %)	80%

Aufzubringende Mittel der Gemeinde nach Abzug der Förderung: **3.679,00 €**. Die Mittel sind im Haushalt 2021 bei HHST. 1.6105.9350 eingestellt.

Herr Pittner findet das Projekt prinzipiell gut. Allerdings kann er sich nicht mit der smarten Lösung anfreunden. Er sieht darin viel Fehlerpotential. Er spricht sich für Holzbänke ist und findet, die Art der Bänke sollte hier im Rat diskutiert werden. Was die Mitfahrampel betrifft, ist er skeptisch, ob dies funktioniert. Es ist gut wenn eine Bank aufgestellt und Bäume gepflanzt werden.

Auch Herr Wildgruber findet Holzbänke sinnvoller als Plastikbänke. Was die Mitfahrampel betrifft, ist es einen Versuch wert. Damit es Akzeptanz findet, müsste es weiträumiger sein. Aus Sicht von Herrn Wildgruber müssen auch die Standorte der Mitfahrbänke in Schnotting und Kirchdorf diskutiert werden. Die Mitfahrbänke müssten verkehrstechnisch sinnvoll aufgestellt werden. Auch müsse die Müllproblematik bei der Standortfestlegung mit beachtet werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Radweg und die angrenzenden Flächen im Eigentum des Landkreises sind. Diese Flächen dürfen für die Bänke mitgenutzt werden.

Herr Steinberger führt aus, wenn es schon eine smarte Bank sein soll, dann bitte dahin wo auch Jugendliche sind. Auch er ist hinsichtlich des Konzepts der Mitfahrampel skeptisch, ob dieses angenommen wird. Er werde seine Kinder hier nicht mitfahren lassen.

Herr Firlus berichtet, dass es zu den Mitfahrampeln eine Studie gibt. Ob sie „funktionieren“ hängt danach extrem von der Situation vor Ort ab. Lt. der Studie sind sie eine Alternative, wenn sonst keine Verbindung besteht. Dies wäre hier gegeben, da es nach Wippenhausen derzeit keine ÖPNV-Anbindung gibt.

Herr Steininger teilt mit, dass in früherer Sitzung bereits berichtet wurde, dass die Mitfahrbänke erst ab 16 Jahren zugelassen sind. Er regt an, wie in anderen Gemeinden, die bereits Mitfahrampeln haben, hierzu Benutzungsregeln aufzustellen.

Herr Heyne informiert, dass dieses Thema bereits im Krisenausschuss ausführlich erörtert wurde. Aus den Vorreden liest er heraus, dass grundsätzlich kein Argument gegen die Mitfahrbänke spricht. Bei dem in der Krisenausschusssitzung vorgestellten Banktyp handelt es sich um recyceltes Plastik. Der Akku müsse alle drei Jahre gewechselt werden. Dies ist aber im Kaufpreis mit eingerechnet. Eine Vernetzung, wie von Herrn Wildgruber angesprochen, ist mit der in Aussicht gestellten Förderung leider nicht möglich. Dies würde den Rahmen sprengen. Seitens der Gemeinde wurde inzwischen eine ÖPNV-Anbindung von Wippenhausen angeregt.

Herr Firlus sieht in Schnotting keinen Bedarf für eine Solarbank. Eine beleuchtete Bank macht auch aus Gründen der Lichtverschmutzung hier keinen Sinn.

Frau Elzenbeck möchte wissen, wie wartungsintensiv die smarten Bänke sind. Herr Heyne sichert darauf hin zu, Frau Elzenbeck die detaillierten Infos aus der Krisenausschusssitzung zukommen zu lassen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Sitzungsunterlagen ohnehin allen Ratsmitgliedern über das RIS zugänglich sind.

Frau Hörand hört aus der Diskussion heraus, dass eine Mehrheit für Holzbänke ist. Sie spricht sich für eine alsbaldige Abstimmung zur Art der Bänke aus.

Herr Schmitz führt aus, dass die Gretchenfrage für ihn der Standort der Bänke ist. Auf Nachfrage von Herrn Schmitz antwortet Herr Gerlsbeck, dass es hier für die Förderung nicht relevant ist, ob die Bank smart ist oder nicht. Die Mitfahrampel bei TOP 4.1 ist jedoch Voraussetzung für die Förderung. Ohne diese würde das Projekt nicht gefördert werden. Herr Schmitz erachtet ebenso keine smarten Bänke als notwendig.

Zur Standortfrage führt der Vorsitzende aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Ortstermins des Gremiums geklärt werden sollte.

Hr. Springer regt an, künftig die Sitzungsunterlagen mit Lageplänen und Fotos zu ergänzen. Der Vorsitzende sichert zu, künftig die Sitzungsunterlagen, sofern nötig, um Fotos und Lagepläne zu ergänzen.

Sodann bittet der Vorsitzende um Abstimmung über das Stimmungsbild der Bankart:

Danach sprechen sich für smarte Bänke 2 Mitglieder und für Holzbänke mit Granitsockel 13 Mitglieder aus.

Damit ist entschieden, dass Holzbänke mit Granitsockel beschafft werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrags mit dem Kulturraum Ampertal e. V. zur Förderung einer Mitfahrverbindung zwischen Kirchdorf und Wippenhausen zu. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag rechtswirksam abzuschließen und die Umsetzung der Maßnahme durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **4.2 Abschluss einer Vertrags mit dem Kulturraum Ampertal e. V. zur Schaffung eines Bücherschranks am Rathaus Kirchdorf**

### **Sachverhalt:**

Zur Errichtung eines offenen Bücherschranks am Rathaus Kirchdorf ist ein Vertrag mit der ILE über die Förderung der Maßnahme abzuschließen.

Zeile	Ableitung der förderfähigen Ausgaben	Betrag in EUR
1	Gesamtausgaben (brutto)	<b>8.000,00</b>
2	davon nicht förderfähig	<b>1.277,32</b>
3	Anderweitige Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen)	
4	Leistungen sonstiger Dritter	
5 = 1 - 2 - 3 - 4	Berücksichtigungsfähige Ausgaben (brutto)	
6	davon Umsatzsteuer	
7 = 5 - 6	Förderfähige Ausgaben (max. 20.000 EUR)	6.722,68
Finanzierungsplan		Betrag in EUR
8	Maximale Zuwendung aus dem Regionalbudget (bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, max. 10.000 EUR)	5.378,14
9 = 3 + 4	Anderweitige Zuwendungen und Leistungen Drit-ter	-
10 = 1 - 8 - 9	Eigenmittel	<b>2.621,86</b>
11 = 1	Gesamtausgaben (brutto)	8.000,00
12 = 8 / 7 x 100	Fördersatz in % (max. 80 %)	80%

Aufzubringende Mittel der Gemeinde nach Abzug der Förderung: **3.899,18 €**. Die Mittel sind im Haushalt 2021 bei HHST. 1.6105.9350 eingestellt.

Der Vorsitzende informiert, dass der Antrag für den offenen Bücherschrank aus der Bürgerschaft kam. Die Telefonzelle wird in ausgebautem Zustand von der Telekom beschafft werden. Die Kosten für den Ausbau und den Anschluss belaufen sich auf ca. 2.700 €. Die Telefonzelle ist absperrbar.

Als Standort ist der Rathausplatz und konkret die Leerfläche beim Brunnen vorgesehen. Zwei Damen aus der Bürgerschaft würden das Projekt begleiten und u. a. dafür sorgen, dass genug Bücher vorhanden sind. Sie werden auch auf die Jugendfreiheit der Titel achten.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist der Antrag befürwortungsfähig.

Frau Hörand begrüßt diese Sache. Es ist ein gutes Konzept. Buch rein und dafür ein Buch raus.

Auch Herr Heyne ist grundsätzlich für eine Zustimmung zu diesem Antrag. Auf dessen Nachfrage antwortet der Vorsitzende, dass die Grundausrüstung an Büchern nicht in der Fördersumme inbegriffen ist. Die Bücher stammen rein aus privatem Bestand. Das Konzept funktioniert so, ein oder zwei Bücher reinstellen und dafür eins nehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz führt Herr Gerlsbeck aus, dass sich die Eigenleistung der beiden Damen im wesentlichen auf das Ausstatten und Verleihen konzentrieren wird. Sie werden das Projekt jedoch begleiten. Der GR kann den Standort auch hier im Zuge eines Ortstermins festlegen. Auf die Farbe hat die Gemeinde im hiesigen Fall keinen Einfluss. Die Telefonzellen haben eine rote Farbe. In Bezug auf Vandalismus hofft der Bürgermeister, dass die Leute sorgsam mit Dingen umgehen, die ihnen als Mehrwert zur Verfügung gestellt werden.

Herr Pittner findet das Konzept mit der Telefonzelle super. Auch er spricht sich für eine Standortbestimmung durch den Gemeinderat aus und wünscht sich, dass den Sitzungsunterlagen künftig Bildmaterial beigefügt wird, um ein besseres Verständnis zu bekommen.

Auch Herrn Steininger findet es eine gute Idee. Schön ist auch, dass sich 2 Damen aus der Bürgerschaft um dieses Projekt kümmern werden. Die Farbe rot ist aus seiner Sicht ok.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrags mit dem Kulturraum Ampertal e. V. zur Förderung eines offenen Bücherschranks am Rathaus Kirchdorf zu. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag rechtswirksam abzuschließen und die Umsetzung der Maßnahme durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **4.3 Abschluss einer Vertrags mit dem Kulturraum Ampertal e. V. zur Schaffung einer smarten Rastmöglichkeit mit Bank und Bäumen am Ammer-Amper-Radweg bei Schnotting**

#### **Sachverhalt:**

Zur Umsetzung einer smarten Rastmöglichkeit mit Bank und Bäumen am Ammer-Amper-Radweg bei Schnotting ist ein Vertrag mit der ILE über die Förderung der Maßnahme abzuschließen.

Zeile	Ableitung der förderfähigen Ausgaben	Betrag in EUR
1	Gesamtausgaben (brutto)	<b>4.550,00</b>
2	davon nicht förderfähig	<b>726,47</b>
3	Anderweitige Zuwendungen (Zuschüsse und	

	Förderdarlehen)	
4	Leistungen sonstiger Dritter	
5 = 1 - 2 - 3 - 4	Berücksichtigungsfähige Ausgaben (brutto)	
6	davon Umsatzsteuer	
7 = 5 - 6	Förderfähige Ausgaben (max. 20.000 EUR)	3.823,53
.	Finanzierungsplan	Betrag in EUR
8	Maximale Zuwendung aus dem Regionalbudget (bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, max. 10.000 EUR)	3.058,82
9 = 3 + 4	Anderweitige Zuwendungen und Leistungen Dritter	-
10 = 1 - 8 - 9	Eigenmittel	<b>1.491,18</b>
11 = 1	Gesamtausgaben (brutto)	4.550,00
12 = 8 / 7 x 100	Fördersatz in % (max. 80 %)	80%

Aufzubringende Mittel der Gemeinde nach Abzug der Förderung: **2.217,65 €**. Die Mittel sind im Haushalt 2021 bei HHST. 1.6105.9350 eingestellt.

Es wird auf die beigefügte E-Mail des ILE-Gremiums, welches deutliche Bedenken gegen die Förderung der Solarbank angemeldet hat, hingewiesen. Ebenso wird auf das beigefügte Leser-E-Mail des Gemeindeblattes verwiesen.

Die Maßnahme ist dem Grunde nach förderfähig, so dass diese auch in Aussicht gestellt wurde. Die Entscheidung über Art und Umfang der Umsetzung der Maßnahme liegt jedoch beim Gemeinderat. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag noch zu ändern und die smarte Bank gegen eine „normale“ Bank zu ersetzen. Bei einer gewöhnlichen Bank wären auch die zukünftigen Unterhaltskosten wesentlich geringer. Ohne Beleuchtung der Sitzbank entstehen zudem in der Nacht keine Lichtemissionen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrags mit dem Kulturraum Ampertal e. V. zur Förderung einer Rastmöglichkeit mit Bank und Bäumen am Ammer-Amper-Radweg bei Schnotting zu. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag rechtswirksam abzuschließen und die Umsetzung der Maßnahme durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

**5 Antrag des Gemeinderatsmitglieds Martin Heyne: Nachnutzung des früheren Gebäudes der FFW Wippenhausen im Pfarrweg 20, Wippenhausen (Gemeindeeigentum) als Brotbackhaus unter der Trägerschaft des Vereins Brotbackhäusl Wippenhausen e. V.**

### **Sachverhalt:**

Antrag MH/02/2021

15.04.2021

Antrag des Mitglieds des Gemeinderates Martin Heyne  
Antrag zur Gemeinderatssitzung (hilfsweise: Krisenausschuss) am 27.04.2021  
(mit der Verwaltung vorab abgestimmter Antrag)

### **Sachverhalt/Antrag:**

**Nachnutzung des früheren Gebäudes der FFW Wippenhausen im Pfarrweg 20, Wippenhausen (Gemeindeeigentum) als Brotbackhaus unter der Trägerschaft des Vereins Brotbackhäusl Wippenhausen e.V.**

Der Gemeinderat möge beschließen:

A) Der Gemeinderat Kirchdorf an der Amper stimmt einer Nachnutzung des früheren Gebäudes der FFW Wippenhausen im Pfarrweg 20, Wippenhausen (Gemeindeeigentum) als Brotbackhaus unter der Trägerschaft des als gemeinnützig anerkannten Vereins „Brotbackhäusl Wippenhausen e.V.“ zu.

B) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein (und ggfls. mit dem bei einer Fördermittelabschöpfung zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung) eine Umsetzung der im Anhang („Kostenrahmenschätzung“) beschriebenen Variante auf den Weg zu bringen.

Der Gemeinderat spricht sich aus für Variante:

1. Sanieren und Umnutzen zu einem Brotbackhaus mit Kurs-/Aufenthaltsraum und Toilette

MIT Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung

*Kosten laut Kostenrahmenschätzung: 169.277,50 Euro*

*Erwarteter Eigenanteil: 28.777,09 (bei 83% Förderung)/45.704,93 (bei 73% Förderung)*

2. Sanierungsansatz durch Eigentümer oder Betreiber OHNE Förderung

Kosten laut Kostenrahmenschätzung:

*Ca. 50.000 Euro im Minimalprinzip*

3. Totalminimalprinzip: Aufstellen eines Ofens Innen

*Ca. 35.000 Euro*

Begründung:

A) Zur Begründung wird an dieser Stelle auf das dem Antrag anhängende ausführliche Konzeptpapier verwiesen. Die Möglichkeit, mit der Verwirklichung dieser Nachnutzung ein ganz besonderes Angebot für unser Kirchdorf zu schaffen und zudem auch ein werthaltiges, gemeindeeigenes Objekt zu schaffen und zu erhalten, sollte aus Sicht des Antragstellers genutzt werden.

B) +/- Betrachtung der Varianten:

Variante 1:

+ Kernsaniertes Gebäude, inkl. Stellplätzen, Bepflanzungen, Wegen und neuestem technischen Stand in Gemeindeeigentum

- Fördermittelbindung auf 12 Jahre nach Fertigstellung – Rückzahlung Fördermittel bei Nutzung ohne Gemeinwohl (!). Abschmelzen der potentieller Rückzahlungspflicht für jedes Nutzungsjahr 8,3 % der Fördermittelsumme.

Variante 2:

+ Keine Fördermittelbindung, Grundstückverkauf kurzfristiger möglich

- ähnlicher monetärer Einsatz, wesentlich geringerer Output

Variante 3:

+ Keine Fördermittelbindung, Grundstücksverkauf kurzfristiger möglich, geringster monetärer Einsatz

- Keine wesentlichen Erhaltungssanierungen/Instandhaltungen (siehe Bestandsdoku).

Finanzierung/Deckungsvorschlag:

Der Verein hat für das Projekt eine Spenden-Runde abgeschlossen und verfügt über ca. 10.000 Euro Barmittel. Damit sollen a) die Ernsthaftigkeit des Projektes und b) die Leistungsfähigkeit des Vereins belegt und sichergestellt werden. Diese Mittel möchte der Verein einbringen, um eine wie von der Geschäftsleitung vorgeschlagene Finanzierung analog des Projektes „Schützenheim/neue Feuerwehr Wippenhausen“ zu ermöglichen:

Über die Zahlung eines für einen gemeinnützigen Verein üblichen Pachtzinses die Abtragung des gemeindeeigenen Anteils der Finanzierung.

Faktensammlung/Rückschau:

**SEPT 2018:** Umzug der FFW Wippenhausen in neues Gebäude, Beginn Leerstand

**APR 2020:** Erste Gespräche mit BGM zur Nachnutzung – Darlegung Ideen (Dorfladen o.ä.)

**SEP 2020:** Versammlung Dorfgemeinschaft Wippenhausen im Schützenheim → Austausch, Ideenfindung, Konzeptdiskussion → Verengung auf und Begeisterung für Konzept „Brotbackhaus“

**OKT 2020:** Teilnehmervorstandssitzung „Dorferneuerung“ → Grundsätzlich positives Feedback

**OKT 2020:** Zweites Gespräch mit BGM zur Auswertung Sitzung Teilnehmervorstandsschaft

**NOV 2020:** Gründung „Brotbackhäusl Wippenhausen e.V.“ als potentiellen Trägerverein, Start Vereinsaktivitäten (Unterstützerliste, Beitritte, Online-Veranstaltungen, Benefiz-Aktionen)

**JAN 2021:** Anerkennung Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Freising

**MAR 2021:** Übergabe Bestandsdoku und Kostenrahmenschatzung für Umbauvorhaben an Verwaltung (Geschäftsleitung, BGM, Bauamt)

**MAR 2020:** Drittes Gespräch BGM zur weiteren Vorgehensweise, Übergabe Betriebskonzept und angepasste Kostenrahmenschätzung

**APR 2021:** Beschluss des Gemeinderates, das Gebäude nicht zu verkaufen

**APR 2021:** Einbringung mit Verwaltung abgestimmter Antrag, Grundsatzentscheidung Gemeinderat

*Permanent: Abstimmung mit ALE*

Anlagen:

- \* Bestandsdokumentation Objekt (kostenneutral beauftragt durch Verein)
- \* Rahmenkostenschätzung/Variantenerläuterung (kostenneutral beauftragt durch Verein)
- \* Konzeptpapier
- \* Betriebskonzept

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Heyne, welcher zwar zur Gründung des Vereins Vereinsvorsitzender war aber mittlerweile nicht mehr als Vorstand tätig ist, und somit an Beratung und Abstimmung teilnehmen kann.

Herr Heyne erläutert, dass mit der Vorlage heute die politische Willensbildung festgezurr werden soll, ob sich die Gemeinde dieses Projekt vorstellen kann. Wenn ein positiver Beschluss fällt, müsste in der Folge für den Haushalt 2022 – je nach Variante – über die Einstellung der notwendigen Mittel beraten werden.

Der Verein würde sich bei dem Projekt auch einbringen. Er verweist auf die bereits erbrachten Vorarbeiten. Der Verein würde sich neben einem finanziellen Beitrag auch mit Eigenleistungen einbringen.

Als Gemeinderatsmitglied ist für Heyne die Variante 1 hinsichtlich der Förderung die attraktivste.

Herr Steinberger findet die Idee grundsätzlich gut. Die Gemeinde hat für Wippenhausen mit dem Bau des neuen Feuerwehrhauses schon viel für die Dorfgemeinschaft getan. Der Verein sollte sich daher überlegen, ob nicht der Standort am Schützenheim als Standort für das Brotbackhaus denkbar ist. Das Grundstück in der Ortsmitte ist aus seiner Sicht nicht als Standort für das Brotbackhaus sinnvoll.

2. Bgm. Wildgruber findet die Idee vom Grundsatz her ebenso gut. Er honoriert auch die Arbeit, die der Verein bereits in dieses Projekt gesteckt hat. Gleichzeitig müsse man aber auch die Haushaltssituation im Blick haben. Danach ist dieses Projekt im Moment nicht stemmbar. Weiter befürchtet er, dass gegenüber anderen Vereinen ein Ärgernis entsteht. Denn andere Vereine hätten für ihre Vereinsheime viel Eigenleistung erbracht. Wenn nun der Brotbackhäußerverein mit aufgrund einer hohen Förderung mit relativ geringer Eigenleistung ein Vereinsheim bekäme, könnte dies einen Ärger bei anderen Vereinen auslösen. Weiter führt Herr Wildgruber aus, dass das Grundstück des alten Feuerwehrhauses ursprünglich zur Gegenfinanzierung des neuen Feuerwehrhauses verkauft hätte werden sollen. Dies war dann u. a. aufgrund der erbrachten Eigenleistungen nicht nötig. Auch er hat damals den Verkauf des Grundstücks abgelehnt. Für die Zukunft stehen aber nun diverse Maßnahmen an, für welche das Grundstück am Pfarrweg 20 zur Gegenfinanzierung genutzt werden könnte.

Herr Wildgruber gibt weiter zu Bedenken, dass durch den Betreiber des Brotbackhäußels viele Dinge zu regeln sind.

Herr Firlus teilt die Ansicht von Herrn Wildgruber, dass die Förderung eines Vereins gleichzeitig eine Nicht-Förderung eines anderen Vereins implizieren soll, nicht. Weiter weist er darauf hin, dass der Verein erst seit Kurzem besteht. Man könne daher noch nicht mit Gewissheit sagen, wie lange der Verein Bestand haben wird. Hr. Firlus bemängelt zudem die Informationspolitik über die Öffentlichkeit, welche suggerierte, dass die Umsetzung des Brotbackhäußels bereits eine beschlossene Sache sei. Dies kam so bei den Bürgern an, die ihn hierzu befragten. Prinzipiell erachtet Herr Firlus die Realisierung des Brotbackhäußels in der Ortsmitte als eine Investition in die Zukunft.

Auch Frau Elzenbeck hält den Zeitpunkt für sehr früh, zu dem die Forderung an die Gemeinde herangetragen wird. Diese Forderung weckt Begehrlichkeiten bei anderen etablierten Vereinen.

Frau Milburn unterstützt den Antrag, da aus ihrer Sicht ein Leerstand des Gebäudes ohne eine alternative Nutzung nicht sinnvoll ist.

In Bezug auf die Ausführungen von Herrn Wildgruber erwidert Herr Heyne, dass erst in der letzten Sitzung im Gremium besprochen wurde, das Grundstück nicht zu verkaufen. Das Thema ist eigentlich abgeschlossen. Weiter stellt er fest, dass niemand abwertet, was andere geschaffen haben. Nur weil nun einem Verein eine Option eröffnet wird, lässt sich dies nicht gegen andere Vereine ausspielen. Er verweist darauf, dass der Verein aus privatem Vermögen Geld bereitgestellt hat, das er einbringen kann.

Zur Standortfrage führt Herr Heyne aus, dass es in Wippenhausen aktuell keine Dorfmitte gibt. Das Grundstück am Pfarrweg 20 verkommt durch fremde Eigennutzungen aufgrund des Leerstands. Weiter führt er an, dass im Verein auch Alteingesessene Mitglieder sind.

Herr Pittner kann keiner der drei vorgestellten Varianten seine Zustimmung geben. Er führt aus, dass er mit der Art der Umsetzung, wie diese über die Presse kommuniziert wird, nicht einverstanden ist. Als Gemeinderatsmitglied fühlt man sich hier allein schon deswegen in Zugzwang gebracht. Ein Verein muss seiner Meinung nach, erst eine Örtlichkeit nutzen und durch Eigenleistungen etwas auf die „Füße stellen“, bevor er mit solch einer Forderung an die Gemeinde tritt.

Frau Hörand teilt mit, dass die Grundidee zwar gut ist, sie aber ebenso mit der Art und Weise der geplanten Umsetzung nicht einverstanden ist. Das alte Feuerwehrgerätehaus ist ihrer Ansicht nach, im derzeitigen Zustand nicht nutzbar. Ferner führt sie aus, dass die Gemeinde momentan in der Lage ist, das Grundstück nicht verkaufen zu müssen. Dies könne sich jedoch zukünftig ändern. Allein deswegen müsse die Gemeinde in der Lage sein, jederzeit einen Zugriff auf das Grundstück für ein etwaiges Tauschgeschäft zu haben. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass ein Tauschgrund oft sehr wichtig ist, um an anderer Stelle mit Entwicklungen weiter zu kommen.

Darüber hinaus weist Frau Hörand darauf hin, dass man sich für Wippenhausen lange Zeit Gedanken um die Dorfgemeinschaft gemacht hat. Hier wurde in der Vergangenheit am Ortsrand investiert, um hier eine neue Ortsmitte für die Dorfgemeinschaft zu schaffen. Sie bittet daher den Verein, sich Gedanken zu machen, ob es nicht eine andere Möglichkeit gibt, den Vereinszweck am Ortsrand umzusetzen.

Herr Heyne kann dies alles nicht nachvollziehen. Es wurde von Anfang an mit offenen Karten gespielt und die Verwaltung mit einbezogen. Er verweist nochmals darauf, dass es attraktiv ist, wenn dieses Projekt über das ALE gefördert würde.

Herr Pittner stellt die Frage, warum man nicht die bestehende Infrastruktur am Schützenheim nutzt?

Herr Firlus führt an, auch wenn die Kommunikation über die Presse schlecht gelaufen ist, darf dies keinen Einfluss auf die Entscheidung in der Sache selbst haben.

Herr Achatz ist der Ansicht, dass es aus gemeindlicher Sicht sinnvoll wäre, Fördermittel für die Sanierung des alten Gebäudes zu stecken. Niemand kann heute sagen, was in 10 Jahren ist. Falls es auf den Zeitraum von 12 Jahren nicht mit der Nutzung durch den Brotbackhausverein klappt, sind auch andere Nutzungen denkbar.

Auf Nachfrage von Herrn Weingartner teilt der Vorsitzende mit, dass die Förderung auf 12 Jahre angelegt ist. Falls die Nutzung als Brotbackhaus nicht funktioniert, muss das Gebäude innerhalb der Bindungsfrist wieder einem anderen öffentlichen Zweck zugeführt werden.

Herr Schmitz verweist nochmals ausdrücklich darauf, dass in der Vergangenheit die Entscheidung viel, die Dorfgemeinschaft am Ortsrand anzusiedeln. Das Brotbackhaus sollte daher dort platziert

werden. Auf das alte Feuerwehrgebäude, an dem man nicht hänge, müsse jederzeit ein Zugriff möglich sein.

Herr Heyne respektiert die damaligen Entscheidungen. Aber diese können sich auch weiterentwickeln. Herr Heyne weist darauf hin, dass er bereit ist, eine Variante 4 mit dem Verein zu erörtern und sodann nochmal für den Gemeinderat aufzubereiten.

Herr Springer hält das Konzept und die Idee für super. Er ist jedoch der Meinung, dass der Verein zunächst mit einem Ofen anfangen sollte. Er weist daraufhin, dass es auch mobile Backöfen gibt. Hier ergeben sich dann wohl auch mehr Nutzungsmöglichkeiten bei Veranstaltungen.

Herr Pittner pflichtet Herrn Springer bei und ist der Ansicht, dass die Idee mit dem mobilen Ofen sicher einschlagen wird. Herr Heyne weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Verein für seine erste Aktion bereits Planungen mit einem mobilen Ofen angestellt hat. Aus Sicht von Herrn Heyne ist es darüber hinaus eine Option, den mobilen Backofen im alten Feuerwehrgerätehaus zu parken. Dem Verein will auch eine Koexistenz und einen Konsens mit anderen Vereinen schaffen.

Für Frau Milburn wäre ein Abriss des alten historischen Feuerwehrgerätehauses ein „no go“. Einen Abriss würde man in 20 – 30 Jahren bereuen. Es ist daher vernünftiger das Gebäude zu nutzen, bevor es im Leerstand dahin gammelt. Weiter verweist sie darauf, dass bisher keine andere Nutzung für das Gebäude angedacht ist.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass wir über 2 Dinge sprechen: 1. Der Leerstand des Gebäudes und 2. die Verlagerung des Dorflebens an den Ortsrand.

Weiter appelliert der Vorsitzende an den Verein, über eine Nutzung mit einem mobilen Brotbackwagen am Schützenheim nachzudenken. Ferner führt er aus, dass in einer Ortschaft mit lediglich 200 Einwohnern 2 Punkte für ein gemeinschaftliches Dorfleben nicht ideal sind. Eine kurzfristige Nutzung des alten Gerätehauses ist denkbar. Die Dorfmitte wurde jedoch vom Gemeinderat in der Vergangenheit bewusst nach außen verlegt. Die Verwaltung habe das Projekt bisher stets unter ausdrücklichem Hinweis ergebnisoffen begleitet.

Herr Heyne findet es schade, wenn das alte Gerätehaus vergammelt. Sofern es vom Rat gewünscht wird, würde er den Auftrag mitnehmen und mit dem Verein zunächst eine Lösung mittels einer mobilen Brotbackanlage verbunden mit einer Unterstellmöglichkeit im alten Gerätehaus erörtern. Ferner wird er eine Instandhaltung des alten Gebäudes durch den Verein ansprechen.

Herr Heyne zieht somit den Antrag zu diesem TOP zurück. Als Auftrag nimmt er mit:

- Gespräch mit dem Verein zur Vorbereitung eines Antrags an den GR für eine mobile Variante
- Klärung Instandhaltung des alten Gerätehaus durch den Verein
- Auseinandersetzung mit dem Schützenverein

Herr Steinberger antwortet stellvertretend für das Gremium, dass dies so ok ist. Zudem gibt er den Hinweis an den Verein, nicht zu viel Geld in das alte Gebäude reinzustecken.

**beraten (DÜ)**

## **6 Verschiedenes**

### **Bekanntgaben:**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verschmierungen an der Amperbrücke demnächst beseitigt werden. Die Zuständigkeit liegt hier beim Landkreis Freising. Der Landkreis hat ferner Anzeige wegen Sachbeschädigung erstattet.

## **Anfragen:**

**Herr Wildgruber:**

Erkundigt sich nach dem Kilometerstein von der FS 8:  
Antwort Hr. Gerlsbeck: Der Stein kann aus rechtlichen Gründen nicht mehr an derselben Position stehen. Der Stein an sich ist noch vorhanden.

Bittet darum, dass die gepflanzten Pflanzen am Feuerwehrhaus von Wippenhausen gegossen werden.  
Antwort Hr. Gerlsbeck: Der Bauhof wird angewiesen, die Pflanzen zu gießen.

**Herr Wastl:**

Fragt bezüglich des verschwundenen Ortsschildes von Nörting nach. Antwort Hr. Gerlsbeck: Das Schild wurde wieder gefunden. Es handelte sich offenbar um einen Streich von Jugendlichen.

**beraten (DÜ)**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung